

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Wirtschaftsplan 2019

Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg



www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2019

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) in der zurzeit gültigen Fassung vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 963) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 197.000 €.

Erfolgsplan 2019

∑ Erlöse und Erträge (incl. Zinserträge)	2.786.000 €
∑ Aufwand	2.589.000 €
Jahresüberschuss	197.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2019 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2019

∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	1.982.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	1.982.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2019. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2019 aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.303.000 €** festgesetzt.
Davon wird ein Ansatz für Darlehensaufnahmen im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen in Höhe von **625.000 €** gebildet.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2019 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Zum 01.01.2006 wurde die Betriebsführung des Abwasserwerkes dem Kommunalunternehmen Hochsauerlandwasser GmbH mit Sitz in Meschede (HSW) übertragen. Durch die Gemeinde selbst werden seitdem ausschließlich die Aufgaben der Betriebsleitung wahrgenommen, also diejenigen Aufgaben, die dauerhaft zum gesetzlich nicht übertragbaren Kernbestand hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) gelten für das Abwasserwerk zudem das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und das Landeswassergesetz (LWG). Das Verhältnis zu den Kunden wird durch kommunales Satzungsrecht geregelt, und zwar durch die Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Abwassergebühren. Dieser liegt ein getrennter Gebührenmaßstab zugrunde, der zwischen der Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen unterscheidet. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgen unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die Gebührenfestsetzung hingegen erfolgt nach zu erwartenden aufwandsgleichen Kosten (handelsrechtliche Aufwendungen). Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (vgl. Ziffern 5 und 6) im Erfolgsplan 2019 auf Gebühren ohne kalkulatorische Ansätze.

Gebührenfestsetzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie Jahresfehlbeträge mit bestehenden Gewinnvorträgen verrechnet werden können; damit ist die Nettokapitalerhaltung kommunalpolitische Zielvorgabe.

Die letzte Gebührenerhöhung wurde aufgrund der defizitären Ertragslage des Abwasserwerks Bestwig mit Wirkung zum 01.01.2017 beschlossen. Davor waren die Gebühren über einen Zeitraum von neun Jahren konstant.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

3. Technische Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig werden im Jahr 2019 voraussichtlich rd. 11.000 Einwohner und rd. 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km mit insgesamt rd. 5.000 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

4. Ergebnis des Vorjahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 227.557,03 € ab. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2018 beträgt im Falle des Vortrags des Jahresüberschusses 2017 359.369,02 €. Die Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2017 ergab keine Kostenüberdeckung, so dass grundsätzlich die Möglichkeit des Vortrags auf neue Rechnung besteht.

5. Erfolgsprognose für 2018 und Erfolgsplan 2019

Der Erfolgsplan 2018 sah als Zielvorgabe einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 108 T€ vor. Tatsächlich deutet die aktuelle Prognose jedoch auf einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 179 T€ hin. Die Prognosewerte für das lfd. Jahr 2018 sowie die Erfolgsplanansätze 2019 stellen sich dabei wie folgt dar:

	Ansatz 2019	Prognose 2018	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
1. Umsatzerlöse	2.753.000 €	2.756.000 €	2.760.000 €	2.760.393 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	30.000 €	31.000 €	30.000 €	31.656 €
3. sonstige betriebliche Erträge	3.000 €	2.000 €	3.000 €	2.963 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.786.000 €	2.789.000 €	2.793.000 €	2.795.012 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.000 €	10.000 €	12.000 €	7.791 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.661.000 €	1.670.000 €	1.715.000 €	1.628.454 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	590.000 €	575.000 €	590.000 €	562.104 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.000 €	35.000 €	44.000 €	27.017 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €	11 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	294.000 €	320.000 €	324.000 €	342.100 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 197.000 €	+ 179.000 €	108.000 €	+ 227.557 €
Summe der Aufwendungen	2.589.000 €	2.610.000 €	2.685.000 €	2.567.466 €
10. Handelsrechtliches Jahresergebnis	+ 197.000 €	+ 179.000 €	+ 108.000 €	+ 227.557 €

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

Die **Umsatzerlöse** werden sowohl für die Ruhrverbandsgenossen als auch für die Normaleinleiter auf der Grundlage der zum 01.01.2017 angepassten Gebührensätze ermittelt. Die Bemessungsgrundlagen der Gebühren wurden an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss, als Saldo sämtlicher zum Ansatz gebrachter Aufwands- und Ertragspositionen, in Höhe von voraussichtlich 197.000 € geplant.

Der für 2019 angesetzte **Materialaufwand** (1.670.000 €) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (9.000 €) sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.661.000 €) zusammen, unter denen u. a. auch die Beitragslasten an den Ruhrverband ausgewiesen werden. Die Ruhrverbandsbeiträge nehmen voraussichtlich folgende Entwicklung:

	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
1. Klärkostenbeitrag	1.279.645,00 €	1.278.000,00 €	1.256.000,00 €
2. Abwasserabgabe Schmutzwasser	25.009,00 €	25.000,00 €	24.000,00 €
3. Abwasserabgabe Niederschlagswasser	15.670,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €
Σ	1.320.324,00 €	1.319.000,00 €	1.297.000,00 €

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagevermögens zum 31.12.2017 sowie der voraussichtlichen Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2018 und 2019 in einer Höhe von 590.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 294.000 € zum Ansatz gebracht (vgl. die Anlage Darlehensvorschau 2019).

Im Folgendem die Gesamtübersicht:

Erfolgsplan 2019				Ansatz 2019	Prognose 2018	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
1. Umsatzerlöse							
1.1 Schmutzwassergebühren							
1.1.1 Verbrauchsgebühren in m ³ € / m ³							
· Abwassereinleitung Normalanschluss: 457.000 2,91 1.329.870 €				1.330.000 €	1.330.000 €	1.333.000 €	
· Abwassereinleitung RV-Genossen 40.000 0,37 14.800 €				15.000 €	15.000 €	15.000 €	
Gesamteinleitungsmenge: 497.000 1.344.670 €				1.345.000 €	1.345.000 €	1.348.000 €	1.345.960 €
1.1.2 Grundgebühren (als Saldo einer differenzierten Berechnung)				382.000 €	382.000 €	385.000 €	381.722 €
1.2 Niederschlagswassergebühren in m ² € / m ²							
· einleitende Flächen Normalanschluss: 1.400.000 0,63 € 882.000 €				882.000 €	883.000 €	880.000 €	
· einleitende Flächen RV-Genossen 70.000 0,46 € 32.200 €				32.000 €	32.000 €	32.000 €	
Gesamteinleitende Flächen 1.470.000 914.200 €				914.000 €	915.000 €	912.000 €	915.403 €
1.3 Erlöswirksame Auflösung empfangener Ertragszuschüsse				103.000 €	105.000 €	105.000 €	106.934 €
1.4 Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen				3.000 €	3.000 €	3.000 €	5.309 €
1.5 Nebengeschäftserlöse				6.000 €	6.000 €	7.000 €	5.065 €
Σ Summe der Umsatzerlöse				2.753.000 €	2.756.000 €	2.760.000 €	2.760.393 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen				30.000 €	31.000 €	30.000 €	31.656 €
3. sonstige betriebliche Erträge				3.000 €	2.000 €	3.000 €	2.963 €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)				2.786.000 €	2.789.000 €	2.793.000 €	2.795.012 €
4. Materialaufwand							
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
4.1.1 Materialdirektverbrauch				5.000 €			
4.1.2 Stromkosten				3.000 €			
4.1.3 Geräte und Werkzeuge				1.000 €	9.000 €	12.000 €	7.791 €
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen							
4.2.1 Beiträge an den Ruhrverband				1.297.000 €			
4.2.2 Betriebsführungsentgelt Hochsauerlandwasser GmbH				203.000 €			
4.2.3 Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten				88.000 €			
4.2.4 Kanalspülungen				20.000 €			
4.2.5 Fremdleistungen für Kontrolluntersuchungen (SüVkan)				50.000 €			
4.2.6 Entleerung der Kleinkläranlagen / Klärschlammabfuhr				3.000 €	1.661.000 €	1.715.000 €	1.628.454 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				590.000 €	575.000 €	590.000 €	562.104 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
6.1 Zuführung Einzelwertberichtigung				4.000 €			
6.2 Prüfungs- und Beratungskosten				8.000 €			
6.3 Wartung und Supportkosten				5.000 €			
6.4 Mitglieds- und Verbandsbeiträge				3.000 €			
6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen				15.000 €	35.000 €	44.000 €	27.017 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				- €	- €	- €	11 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten und kurzfristige Zinsen				294.000 €	320.000 €	324.000 €	342.100 €
Summe der Aufwendungen				2.589.000 €	2.610.000 €	2.685.000 €	2.567.466 €
11. Handelsrechtliches Jahresergebnis				+ 197.000 €	+ 179.000 €	+ 108.000 €	+ 227.557 €

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2018 bis 2022

In starker Abhängigkeit von den durchzuführenden Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für die Jahre 2017 bis 2022, aber auch darüber hinaus ggf. kurzfristig erforderlich werdender Unterhaltungsmaßnahmen, zeichnen sich bei der gegebenen Gebührenstruktur für die Jahre ab 2019 tendenziell sinkende Jahresüberschüsse aber - unter der Prämisse, dass die Jahresüberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen werden - steigende Gewinnvorträge ab.

Das Jahr, in dem aus den Jahresüberschüssen aufgrund der allgemeinen Inflation und einem ebenfalls tendenziell sinkenden Schmutzwassergebührenaufkommen wieder Fehlbeträge werden, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Der aber dann vorhandene Gewinnvortrag wird für mehrere Verlustjahre zur Verrechnung ausreichen.

Die folgende mehrjährige Erfolgsprognose basiert auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze und gleichbleibender Kapitalmarktzinsen:

Erfolgsplan	Ergebnis 2017	Prognose 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.760.393 €	2.756.000 €	2.753.000 €	2.740.000 €	2.735.000 €	2.730.000 €
aktivierte Eigenleistungen	31.656 €	31.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
sonstige betriebliche Erträge	2.974 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Summe Erlöse / Erträge	2.795.023 €	2.789.000 €	2.786.000 €	2.773.000 €	2.768.000 €	2.763.000 €
Aufwendungen						
Materialaufwand	1.636.245 €	1.680.000 €	1.670.000 €	1.680.000 €	1.700.000 €	1.720.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	562.104 €	575.000 €	590.000 €	600.000 €	610.000 €	620.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	27.017 €	35.000 €	35.000 €	40.000 €	45.000 €	45.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.100 €	320.000 €	294.000 €	300.000 €	310.000 €	320.000 €
Summe der Aufwendungen	2.567.466 €	2.610.000 €	2.589.000 €	2.620.000 €	2.665.000 €	2.705.000 €
Jahresüberschuss (+)	227.557 €	179.000 €	197.000 €	153.000 €	103.000 €	58.000 €
Jahresfehlbetrag (-)						
Gewinnvortrag Folgejahr	359.369,00 €	538.369,00 €	735.369 €	888.369 €	991.369 €	1.049.369 €
Es handelt sich um Prognosewerte, die lediglich eine Tendenz darstellen können.						

Die Umsatzerlöse sinken leicht mit dem tendenziell rückläufigen Trinkwasserverbrauch, weil die Einleitungsmenge des Trinkwassers als Äquivalent Grundlage für die Erlöse aus der Erhebung der Schmutzwasserverbrauchsgebühr ist.

Die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen (Fremdleistungen) am bestehenden Kanalnetz im Rahmen des ABK für die Jahre von 2017 bis 2022 sind mit rd. 130 T€ eingeplant, wurden aber auf der Grundlage von Erfahrungswerten und zusätzlich unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Kanalspülungen (20 T€) mit jährlich insgesamt rd. 150.000 € zum Ansatz gebracht.

8. Vermögensplan 2019

	Ansatz 2019	Ansatz 2018
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	590.000 €	590.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 103.000 €	- 105.000 €
./. abzüglich aktivierte Eigenleistungen	- 30.000 €	- 30.000 €
+/- Jahresergebnis	+ 197.000 €	+ 108.000 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	654.000 €	563.000 €
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	25.000 €	25.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	625.000 €	233.000 €
▪ Darlehensneuaufnahme	678.000 €	740.000 €
Summen:	1.982.000 €	1.561.000 €

8.2 Mittelverwendung:

▪ Ordentliche Tilgung	562.000 €	508.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	625.000 €	233.000 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	795.000 €	820.000 €
Summen:	1.982.000 €	1.561.000 €

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (795.000 €), dargestellt unter Ziffer 10, sowie der Tilgungsleistungen (1.187.000 €), wird unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (654.000 €) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (25.000 €) im Jahr 2019 eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 678.000 € für Investitionszwecke sowie 625.000 € zur Umschuldung erforderlich.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten (*siehe auch ausführlich die Darlehensvorschau 2019*) valutieren zum 31.12.2019 voraussichtlich mit 12.601 T€, was einer Neuverschuldung in Höhe von 114 T€ entspräche, wenn die Planaufnahmen 2018 noch getätigt werden. Die Neuverschuldung ist die Differenz zwischen Darlehensneuaufnahme (1.303 T€) und der Tilgung (1.187 T€) unter Berücksichtigung der veränderten Zinsabgrenzung (- 2 T€).

Auch im Jahr 2019 hat die Innenfinanzierung ein solches Volumen, dass die investive Darlehensaufnahme unterhalb der Höhe der Investitionen liegt. Zum Nachweis der

zweckdienlichen Verwendung der Geldmittel sollte das auch überwiegend der Fall sein, weil ansonsten zweckentfremdet der laufende Geschäftsbetrieb finanziert wird.

10. Mittelfristige Investitionsplanung 2019 bis 2023

	Ortsteil	2019	2020	2021	2022	2023 - 2028
Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten						
BG „Oben auf der Wiemhufe“, nur AWW ohne Gemeinde	Andreasberg	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €
BG „Wiebusch“, südliche Wohnstraßenschleife	Bestwig	- €	- €	- €	- €	260.000,00 €
BG "Wiemecker Feld", obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig	- €	- €	- €	- €	60.000,00 €
BG „Bergmannspfad“, nur Anschlussleitungen	Andreasberg	- €	- €	- €	- €	30.000,00 €
Zwischensumme:		30.000,00 €	- €	- €	- €	350.000,00 €
Kanalsammler allgemein						
Kanalansanierung geschl. Bauweise Velmede	Velmede	250.000,00 €	300.000,00 €	- €	- €	- €
NS Zum Loh (Mallinckrodtstraße bis Separationsweg)	Ostwig	130.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	- €
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg	80.000,00 €	- €	- €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Planungs-/Untersuchungskosten	Velmede	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Kampfstraße	Ostwig	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg (HA und Schächte)	Ostwig	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Kostenerstattung Elpetalsammler an AWW Olsberg	Olsberg	30.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Birkenstraße, Reaktivierung Trennsystem	Ramsbeck	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €
NS Zum Knüll	Berlar	20.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
HS Schützenhalle bis Heimeshof, Velmede, Baukosten	Velmede	- €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	- €
NS Baumhofstraße/Graf-Gottfried-Str. (HA und Schächte)	Velmede	- €	60.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €
NS Zum Dümelskopf	Nüttlar	- €	20.000,00 €	5.000,00 €		
HS Zum Ostenberg (Trennsystem)	Velmede	- €	40.000,00 €	280.000,00 €	150.000,00 €	- €
NS Schlesierstraße (Trennsystem)	Velmede	- €	20.000,00 €	100.000,00 €	250.000,00 €	- €
NS Elpestraße	Ostwig	- €	- €	- €	50.000,00 €	- €
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Ostenberg	Velmede	- €	- €	- €	80.000,00 €	- €
Einzelmaßnahmen gemeinsam mit Straßenbau	diverse	- €	- €	- €	- €	1.500.000,00 €
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse	- €	- €	- €	- €	1.800.000,00 €
Hydraulische Sanierung	diverse	- €	- €	- €	- €	200.000,00 €
Zwischensumme:		685.000,00 €	715.000,00 €	655.000,00 €	780.000,00 €	3.500.000,00 €
neue Grundstücksanschlussleitungen (Neubau und Renovierung)	pauschal	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	330.000,00 €
Erneuerung Schachtabdeckung	pauschal	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	120.000,00 €
Fortschreibung Kanalbestand	pauschal	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	30.000,00 €
Zwischensumme:		80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	480.000,00 €
Summe Investitionen gesamt:		795.000,00 €	795.000,00 €	735.000,00 €	860.000,00 €	4.330.000,00 €

Die Investitionen entsprechen dem Abwasserbeseitigungskonzepts des AWW Bestwig für die Jahre von 2017 bis 2022. Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2019 bis 2022

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2019	2020	2021	2022
12.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresergebnisse	197.000 €	153.000 €	103.000 €	58.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	590.000 €	600.000 €	610.000 €	620.000 €
./. Auflösungen des Sonderpostens	- 103.000 €	- 104.000 €	- 102.000 €	- 100.000 €
./. Aktivierte Eigenleistungen	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €	- 30.000 €
Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	654.000 €	619.000 €	581.000 €	548.000 €
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldungen)	1.303.000 €	711.000 €	1.047.000 €	2.169.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Σ Finanzmittel externer Geldgeber	1.328.000 €	736.000 €	1.072.000 €	2.194.000 €
Σ Mittelherkunft	1.982.000 €	1.355.000 €	1.653.000 €	2.742.000 €
12.2 Mittelverwendung				
Tilgungen (auch für Umschuldungen)	1.187.000 €	560.000 €	918.000 €	1.882.000 €
Investitionen	795.000 €	795.000 €	735.000 €	860.000 €
Σ Mittelverwendung	1.982.000 €	1.355.000 €	1.653.000 €	2.742.000 €
12.3 Nettoneuverschuldung ca. (in Prozent zu den Investitionen)	114.000 € 14,3%	151.000 € 19,0%	129.000 € 17,6%	287.000 € 33,4%
12.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	12.601.000 €	12.752.000 €	12.881.000 €	13.168.000 €

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt, dass der Darlehensbestand tendenziell um die Nettoneuverschuldung steigen wird. Im Verhältnis zu den Investitionen beträgt in den Jahren 2017 bis 2022 die Nettoneuverschuldung ca. 20 %.

Die Gesamtverschuldung wird Ende des Jahres 2022 voraussichtlich einen Stand von ca. 13,2 Mio. Euro erreichen.

Bestwig, 30. September 2018

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter

Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter